

„Es sind oft längere Wege zu gehen, bis das Ziel Ausbildungs- oder Arbeitsplatz erreicht ist.“

Interview mit Torsten Withake, Geschäftsführer Arbeitslosenversicherung der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit

G.I.B.: Welche Förderinstrumente hält die BA für die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt bereit?

Torsten Withake: Wir wollen geflüchteten Menschen den Weg in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt so einfach wie möglich machen. Für den Einzelnen es ist schon sehr komplex, den richtigen Weg und die richtigen Ansprechpartner zu finden. So ist die Idee der rechtskreisübergreifend arbeitenden „Integration Points“ entstanden. Unsere Intention dabei ist, für geflüchtete Menschen, die sich noch im Rechtskreis des SGB III befinden und eine Bleiberechtsperspektive haben, Hilfen anzubieten wie Potenzialanalysen und Kompetenzfeststellungsverfahren, auf die dann nach Übergang in den SGB II-Bereich aufgebaut werden kann. Das ist eine vorweg genommene Investition für ihre spätere Anerkennung.

Zunächst ist es wichtig, die Kompetenzen des Kunden zu ermitteln, vor allem die Sprachkenntnisse. Dann können wir aus unserem Portfolio das passende Produkt aussuchen. Alle unsere Programme enthalten die Sprachförderung. Ein gutes Beispiel ist das Projekt „Perspektiven für junge Flüchtlinge“. Damit helfen wir den Teilnehmern bei der Orientierung, vermitteln ihnen aber auch Informationen über unser duales Ausbildungs- und Arbeitssystem. Ein ähnliches Programm ist auf junge Flüchtlinge spezialisiert, die sich für das Handwerk interessieren.

Das „Förderzentrum für Flüchtlinge“ verbindet Eingangsqualifizierung, Spracherwerb und sozialintegrative Aktivitäten. An zwei Tagen in der Woche steht Unterricht in der Berufsschule auf dem Programm. Das Projekt wird von der Bundesagentur für Arbeit finanziert.

Ab August haben wir ein ganz neues Angebot im Portfolio, das die Vorzüge der Integrationskurse sinnvoll mit praktischen Erfahrungen kombiniert. Auch hier profitieren die jungen Flüchtlinge nicht nur von theoretischen Lernerfolgen, sondern werden nach und nach durch Praktika an die Unternehmen herangeführt.

Daneben verfolgen wir viele individuelle Ausrichtungen. Im letzten Jahr haben wir sehr intensiv in Einstiegs-kurse für Flüchtlinge mit einer hohen Bleiberechtswahr-

scheinlichkeit investiert. Im nächsten Schritt möchten wir die Kurs-Teilnehmer beraten und ihnen konkrete Angebote unterbreiten.

G.I.B.: Welche Erfahrungen haben Sie bislang bei der Umsetzung Ihrer Förderelemente gesammelt?

Torsten Withake: Es zeichnet sich insgesamt ein buntes Bild ab. Die Einstiegs-kurse sind sehr gut genutzt worden. Mehr als 40.000 geflüchtete Menschen haben mit den Kursen begonnen, aber nicht alle haben sie erfolgreich abgeschlossen. Die Gründe dafür waren unterschiedlich: Einige sind damit überfordert gewesen, regelmäßig am Lernalltag teilzunehmen, andere sind durch die Flucht traumatisiert und noch zu sehr mit sich selbst beschäftigt.

Es gibt auch große Unterschiede in der Mentalität. In manchen Kulturen zählt regelmäßiges Erscheinen nicht zu den normalen Alltagsgepflogenheiten. Für Frauen ist es wichtig, dass sie ihre Kinder gut betreut wissen – erst recht nach den Erfahrungen der Flucht. Das lässt sich nicht immer optimal organisieren.

Eine hundertprozentige Erfolgsquote war aber auch nicht zu erwarten. Insgesamt sind wir mit dem Ergebnis zufrieden. Es war vor allem wichtig, die Sprache als Grundvoraussetzung für Integration in den Vordergrund zu rücken.

Auch unsere Erfahrungen mit den Perspektiv-Programmen sind gut. Geflüchtete Menschen sind in der Regel hoch motiviert. Sie sind froh darüber, außerhalb ihrer Unterkünfte neue Strukturen kennenzulernen und ihre Fähigkeiten und Motivation in den Betrieben unter Beweis stellen zu können.

G.I.B.: Wie sind Ihre Erfahrungen mit den „Integration Points“?

Torsten Withake: Auch wenn ich die „Integration Points“ nicht gleich als Erfolgsschlagere bezeichnen möchte: Mit ihrer durchgehend verlässlichen und überall identischen Organisationsform genießen sie bei den Geflüchteten genau wie bei den Unternehmern eine große Akzeptanz.



Torsten Withake, Geschäftsführer
Arbeitslosenversicherung der
Regionaldirektion NRW der
Bundesagentur für Arbeit

Mit dem „Integration Point“ gibt es jetzt eine Stelle, an der alle Probleme vorgetragen werden können. Hier wird das Wissen gebündelt, um Neuankömmlingen auf dem Arbeitsmarkt zu helfen. Unternehmer finden Rat, wenn es um Fragen zur Arbeitserlaubnis von Flüchtlingen geht. Die ehrenamtlich Beschäftigten freuen sich schon aus praktischen Erwägungen über eine zentrale Stelle für alle Dienstleistungen zum Thema „Arbeit und Ausbildung“.

Die „Integration Points“ vereinen alle Netzwerkpartner „unter einem Dach“. Das ist sinnvoll und wichtig. Denn um die großen Herausforderungen und vielschichtigen Probleme zu meistern, sind alle zur Verfügung stehenden Kräfte und Kompetenzen so effizient wie möglich miteinander zu bündeln.

Letztlich muss die gute vorhandene Struktur in Erfolge umgemünzt werden, sprich: Die jungen Menschen sollen in Ausbildung und Arbeit kommen. Natürlich funktioniert nicht alles von jetzt auf gleich. Es sind oft längere Wege zu gehen, bis das Ziel Ausbildungs- oder Arbeitsplatz erreicht ist.

G.I.B.: Gibt es in den „Integration Points“ insbesondere für die jungen geflüchteten Menschen genügend Angebote? Wie sieht die Schnittstelle zur Berufsberatung und Berufsvorbereitung aus?

Torsten Withake: Für die Arbeit mit geflüchteten Menschen haben wir die Agenturen und Jobcenter mit mehr Personal und zusätzlichen finanziellen Mitteln ausgestattet. Berufsberater begleiten junge Flüchtlinge auch in den internationalen Förderklassen. Diese Mitarbeiter bilden eine Art „lebende Schnittstelle“ zum Regelbetrieb Berufsberatung, zum berufspsychologischen Dienst und zur Ausbildungsstellenvermittlung. Mit diesem erweiterten finanziellen und personellen Engagement können wir den speziellen Anforderungen der Vermittlung von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt gerecht werden und auch die entsprechenden Förderinstrumente realisieren.

G.I.B.: Man hört oft von der großen Bereitschaft der Unternehmer, Ausbildungs- oder Praktikumsplätze für

Flüchtlinge anzubieten, aber auch davon, dass derzeit keine Flüchtlinge für den Arbeitsmarkt verfügbar sind.

Torsten Withake: Wir sind zunächst einmal sehr dankbar für die Offenheit und das große Engagement der Unternehmer. Wir dürfen bei der Erwartungshaltung aber ein realistisches Augenmaß nicht verlieren. Wer in Deutschland eine Ausbildung erfolgreich absolvieren möchte, benötigt grundsätzlich einen Schulabschluss, mindestens das Sprachniveau B1. Das können die meisten der jungen Flüchtlinge noch nicht vorweisen.

Ich kann es der Wirtschaft nicht verdenken, wenn sie auf die bestehenden Kriterien verweist und diese nicht zugunsten der Flüchtlinge aufweichen möchte. Wir benötigen etwas Zeit und Geduld, bis die geflüchteten Menschen den Anforderungen der Unternehmen gerecht werden.

Die Sprache ist nicht nur in der Ausbildung, sondern auch im normalen Arbeitsleben und in vielen anderen Bereichen von zentraler Bedeutung. Ein Mindestmaß an Sprachkenntnissen muss immer gegeben sein. Flüchtlinge werden einen Beitrag dafür leisten können, dass die Wirtschaft neue Fachkräfte gewinnt. Flüchtlinge sind aber in der Regel nicht komplett ausgebildete Fachkräfte, die sofort zur Verfügung stehen. Unternehmer und Flüchtlinge werden aufeinander zugehen und sich in einigen Punkten annähern müssen.

G.I.B.: Wie gut gelingt es bislang, die verschiedenen Instrumente bei den von Ihnen beschriebenen sehr unterschiedlichen Voraussetzungen der Flüchtlinge miteinander zu verzahnen?

Torsten Withake: Die Module müssen möglichst gut auf die jeweiligen Voraussetzungen der geflüchteten Menschen abgestimmt sein, und zwar als Kombination aus den Instrumenten des Regelsystems. Nehmen wir das Programm „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA): Wenn ein 13 oder 14 Jahre altes Flüchtlingskind in die achte Schulklasse kommt, kann es an dem Angebot ganz normal partizipieren. Das Kind nimmt an der Berufsfelderkundung und Potenzialanalyse teil und befindet sich damit im Regelsystem. Das funktioniert.

Wird ein Kind in die neunte Klasse aufgenommen, kann es an den im achten Schuljahr vorgesehenen Standardelementen ebenfalls noch teilnehmen. Schwieriger wird es für junge Geflüchtete, die im zehnten Schuljahr in das Regelsystem einmünden. Sie können das komplette KAoA-Angebot innerhalb eines Schuljahres nicht bewältigen. Für diese Gruppe von jungen Geflüchteten arbeiten wir gerade mit dem Schulministerium und dem Arbeitsministerium an „KAoA kompakt“, mit dessen Hilfe Schüler der zehnten Klasse die in Klasse 8 versäumte Potenzialanalyse und Berufsorientierung in komprimierter Form nachholen können.

Ist ein Jugendlicher ohne Schulabschluss schon volljährig und unterliegt nicht mehr der allgemeinen Schulpflicht, stehen wir vor einem viel größeren Problem: Dieser Schüler sollte aus unserer Sicht nicht nur den Anspruch darauf haben, einen Schulabschluss nachzuholen, sondern auch die Verpflichtung. Das könnte über eine Ausweitung der allgemeinen Schulpflicht realisiert werden.

Sicher ist: Ohne eine ordentliche Bildung lässt sich keine Ausbildung erfolgreich absolvieren. Auch hier beginnt das Problem bei der Sprache. Wer vermittelt die Sprachkompetenzen? Kann der Schüler an einem Integrationskurs teilnehmen? Für Fälle, in denen das alles nicht zufriedenstellend funktioniert, haben wir unser Modellprojekt „18 – 25“ konzipiert. Damit geben wir 500 jungen Leuten im Alter von 18 bis 25 Jahren die Chance, einen Schulabschluss nachzuholen. Alle beteiligten Akteure haben zudem signalisiert, die auf den ersten Blick relativ niedrig erscheinende Zahl von 500 bei entsprechender Nachfrage aufzustocken.

G.I.B.: Nach welchen Kriterien haben Sie die Modellregionen für das Projekt ausgewählt?

Torsten Withake: Entscheidend war die Verfügbarkeit der Schulangebote: Wo gibt es Raumkapazitäten? Wo sind Lehrerkapazitäten frei? Wo kann man zusätzliche Klassen einrichten?

Die Arbeitsagenturen und Jobcenter sind in diesen Fragen flexibel, weil sie ihre Komplementärprodukte überall

anbieten. Jetzt kommt es darauf an, für das Programm die passenden Jugendlichen zu finden.

Auch dieses Beispiel zeigt: Die normale Schule ist das Regelangebot. Für einen speziellen Personenkreis gibt es eine besondere Form der Unterstützung. Das gilt für Jugendliche wie für Erwachsene. Und das ist auch das entscheidende Kriterium für Erfolg: Wir müssen unsere Regelangebote bei Bedarf um Besonderheiten ergänzen.

Die Einstiegsqualifizierung ist ein weiteres Regelinstrument, das wir flexibel auf die Bedürfnisse von geflüchteten Menschen zuschneiden. Normalerweise ist das Programm für junge Leute bis 25 gedacht. In Einzelfällen können wir diese Altersgrenze um bis zu zehn Jahre nach oben setzen. Auch ältere Flüchtlinge haben dann die Möglichkeit, im Unternehmen ein längeres Praktikum zu absolvieren und sich intensiv auf die anschließende Ausbildung vorzubereiten.

G.I.B.: Schüler der Einstiegsqualifizierung sind am Berufskolleg den leistungsstarken Fachklassen zugeordnet. Wie bewerten Sie bei diesen ungleichen Voraussetzungen die Sprachproblematik?

Torsten Withake: Bei Sprachproblemen helfen wir ausbildungsbegleitend. Außerdem können wir auch hier auf Regelinstrumente zurückgreifen: zum Beispiel auf die assistierte Ausbildung. Dabei bietet ein Bildungsträger als dritter Partner in der Ausbildung allen Seiten passende Dienstleistungen an. Berufsvorbereitung und Ausbildung werden miteinander verknüpft, die Ausbildung wird flexibilisiert und individualisiert. Mit diesem Instrument werden benachteiligte junge Menschen intensiv auf eine Berufsausbildung vorbereitet und bis zum erfolgreichen Abschluss begleitet.

G.I.B.: Ist das noch recht junge Fördermodell der assistierten Ausbildung schon ausgereift? Gibt es konkrete Überlegungen, wie das Konzept noch besser auf die Zielgruppe der jungen geflüchteten Menschen zugeschnitten werden kann?

Torsten Withake: Nach meiner Kenntnis gibt es solche Überlegungen derzeit nicht. Das Konzept ist recht offen, was die Form der Unterstützung angeht. Wenn es

notwendig sein sollte, werden wir das Konzept anpassen. Wir sollten aber mit dem bestehenden Programm erst einmal arbeiten. Wenn wir in der Praxis Probleme erkennen, können wir reagieren.

Dasselbe gilt für den nachträglichen Erwerb eines Schulabschlusses. Es wird sicher Jugendliche geben, die zwei Jahre dafür benötigen. Lassen Sie uns aber mit dem dafür vorgesehenen einen Jahr beginnen. Modifizieren können wir das Konzept, wenn wir Schwierigkeiten in der Praxis erkennen.

Wir dürfen bei unseren Überlegungen nicht vergessen, dass die Kapazitäten der Bildungsanbieter knapp werden. Ein guter Sprachvermittler ist heute deutlich teurer als noch vor zwei oder drei Jahren. In einigen Regionen sind die Engpässe inzwischen so groß, dass auf Ausschreibungen nur noch ganz wenige Angebote eingehen. Auch deshalb sollten wir zunächst auf unsere bestehenden Programme setzen und sie dann ergänzen, wenn es aus Erfahrungen heraus sinnvoll erscheint.

G.I.B.: Gibt es noch mehr Kooperationen zwischen dem Land und der Regionaldirektion?

Torsten Withake: Eine sehr enge und gute Kooperation zwischen dem Land, den Arbeitsagenturen und Jobcentern gab es schon bei „Early Intervention“ und bei „Early Intervention NRW“, zwei Modellprojekten zur frühen Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen. Eine zentrale Aufgabe dabei war die Bereitstellung eines möglichst flächendeckenden Angebots zur Sprachförderung. Das Land springt auch dann ein, wenn das Förderinstrumentarium der Jobcenter und Agenturen strukturell nicht ausreicht. Die Zusammenarbeit ist wirklich gut.

Das zweite Thema, bei dem wir eng kooperieren, ist das eben schon angesprochene Projekt „KAoA“, das wir auf die Zielgruppe der Flüchtlinge zuschneiden. Die Finanzierung von „KAoA kompakt“ ist für die nächsten Jahre flächendeckend gesichert. Daran haben wir als Regionaldirektion großen Anteil.

Das Land ist auch immer dann involviert, wenn wir spezielle Produkte für Flüchtlinge einkaufen. Beispiele

sind Projekte zur Sprachförderung, das Programm „Perspektive für Flüchtlinge“ und das „Förderzentrum für Flüchtlinge“. Das Land stellt sich mit seinem Engagement der Verantwortung für die zugelassenen kommunalen Träger. Wir stellen uns der Verantwortung für die gemeinsamen Einrichtungen. Wir streben an, stets ein einheitliches flächendeckendes Angebot vorzuhalten.

Die nächste wichtige Verzahnung gibt es bei den „Integration Points“, die wir an zugelassene kommunale Träger angedockt haben.

Außerdem hilft uns das Land, die wichtige Zusammenarbeit mit den Ausländerbehörden zu optimieren. Um die jungen Flüchtlinge in Arbeit zu bringen, ist die Klärung des Aufenthaltsstatus eine elementare Frage. Die meisten Ausländerbehörden sind inzwischen derartig überlastet, dass sie kaum mit Unternehmen und anderen Institutionen in Kontakt treten können. Hier gilt es, Kommunikations- und Vereinbarungsstrukturen zu entwickeln und die Bedeutung der Arbeitsaufnahme für die jungen Flüchtlinge gegenüber den Behörden noch stärker in den Vordergrund zu rücken.

G.I.B.: Wie schätzen Sie den Stellenwert der neuen bundesweiten Angebote BOF oder KOMPASS ein?

Torsten Withake: Diese Produkte befinden sich erst im Einkaufsprozess, wir müssen also zunächst den Bedarf ermitteln. „BOF“ steht für „Berufsorientierung für Flüchtlinge“ und soll die Teilnehmer für eine betriebliche Ausbildung im Handwerk qualifizieren. Ob wir die angestrebten 10.000 Plätze tatsächlich realisieren können, bleibt abzuwarten. Die Zahl ist schon recht ambitioniert, zumal das Sprachniveau B1 vorausgesetzt wird.

„KOMPASS“ sieht die Kompetenzfeststellung, die frühzeitige Aktivierung und den Spracherwerb der geflüchteten Menschen im Mittelpunkt. Für dieses Programm wird eine noch größere Teilnehmerzahl von etwa 20.000 anvisiert. Es wird sicher nicht einfach sein, so viele Menschen dafür zu begeistern. Aber ich bin dennoch zuversichtlich. Es hat auch niemand mit 45.000 Teilnehmern bei den Einstiegskursen gerechnet, nicht einmal annähernd. Wir müssen die Förderinstrumente

noch bekannter machen und bei den Flüchtlingen dafür werben, dann wird sich auch eine große Nachfrage einstellen.

G.I.B.: Wie beurteilen Sie das geplante neue Integrationsgesetz und die Initiative von Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles, die für ihr Ressort 450 Millionen Euro pro Jahr fordert, um 100.000 neue Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge zu schaffen?

Torsten Withake: Die Initiative von Frau Nahles könnte jungen Flüchtlingen weitere große Chancen eröffnen. Wichtig ist es, dass wir dann auch die richtigen Beschäftigungsfelder für sie finden. Die Anschlussfähigkeit zum regulären Arbeitsmarkt muss sichergestellt sein. Wir dürfen nicht aus der Sorge heraus einem Reflex verfallen. Ich bin sehr gespannt, wie das Gesetzgebungsverfahren in dieser Frage ausgeht.

Das neue Integrationsgesetz befindet sich gerade in der Abstimmungsphase. Die bestehenden Entwürfe können sich also noch verändern. Sehr positiv sehe ich die zu erwartende Sonderregelung für die Ausbildungsförderung und die geplante Rechtssicherheit für den Aufenthalt von Flüchtlingen während ihrer Ausbildungszeit und für zwei Folgejahre.

Mit der Ausbildungsförderung werden wir voraussichtlich in Zukunft deutlich mehr Menschen unterstützen können. Bislang profitieren nur anerkannte Asylberechtigte davon, demnächst sollen auch geduldete und gestattete Flüchtlinge in den Genuss kommen – vorausgesetzt sie unterliegen nicht dem Beschäftigungsverbot. Diese Neuregelung wäre ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Sehr zu begrüßen ist auch die neue Rechtssicherheit, die sowohl den Flüchtlingen als auch den Betrieben zugutekommen soll: Für die Zeit der Ausbildung und zusätzlich für zwei Anschlussjahre wird dem Flüchtling ein verfestigter Aufenthaltsstatus garantiert. Damit müssen die Unternehmer nicht mehr befürchten, dass sie einen hohen Aufwand für die Ausbildung eines jungen Menschen betreiben, von dem niemand genau weiß, ob er nicht vielleicht morgen schon abgeschoben werden kann.

G.I.B.: Wo sehen Sie Lücken im System und wie können sie geschlossen werden?

Torsten Withake: Lücken gibt es an verschiedenen Stellen. Wir bemühen uns in der Regel, sie strukturell zu schließen. So wie ich es für „KAoA kompakt“, die „Integration Points“ und die Sprachförderung schon erklärt habe. Vereinzelt entstehen aber auch individuelle Lücken: So könnte man zum Beispiel auf regionaler Ebene die Vermittlung von Sprachkenntnissen besonders unterstützen. Bei der nachgehenden Betreuung von Flüchtlingen im Anschluss an eine Arbeitsaufnahme könnte das Land helfen.

Zurzeit sind wir dabei, möglichst alle Lücken aufzuspüren. Wir fragen die Verantwortlichen in den „Integration Points“, was ihnen für ihre Arbeit fehlt und wie die vorhandenen Förderangebote der Agenturen und Jobcenter sinnvoll ergänzt werden könnten. Wenn diese Vorarbeit geleistet ist, gehen wir in die nächste Abstimmung mit dem Land. Mit dem Arbeitsministerium, speziell mit Herrn Klute als verantwortlichem Staatssekretär, tauschen wir uns regelmäßig aus, damit wir unsere Förderinstrumente stets optimieren können.

G.I.B.: Wie verändert sich eine große Organisation wie die Bundesagentur oder die Regionaldirektion, wenn sie plötzlich vor die enorme Herausforderung gestellt wird, eine so große Gruppe von Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren?

Torsten Withake: Die immense Aufgabe, vor der wir gerade stehen, ist vielleicht vergleichbar mit der Situation nach der Wiedervereinigung. Wir nehmen die Herausforderung gerne an und tun alles dafür, um sie zu meistern. Bundesagentur, Arbeitsagentur und Jobcenter sind ja darauf ausgerichtet, Menschen bei ihrer Qualifikation und ihrer Suche nach Arbeit zu unterstützen. Es geht tatsächlich ein Ruck durch die ganze Organisation, wenn eine solche Herkulesaufgabe zu bewältigen ist.

Wir haben schon mit den Jugendberufsagenturen positive Erfahrungen gesammelt. Dabei geht es darum, denjenigen Jugendlichen zu helfen, deren beruflicher Werdegang noch nicht klar vorgezeichnet ist. Heute

ist die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen so niedrig wie nie zuvor. Einen ähnlichen Erfolg erhoffe ich mir für unsere Arbeit mit geflüchteten Menschen. Wenn sich Erfolg einstellt, führt das natürlich auch zu einem enormen Motivationsschub der Mitarbeiter.

Mit den „Integration Points“ wecken wir eine besondere Aufmerksamkeit für das Thema und können unsere Unterstützung strukturiert und flächendeckend in ganz Nordrhein-Westfalen umsetzen. Das ist unsere große Stärke. Es darf aber keinesfalls der Eindruck entstehen, dass wir nur noch für Jugendliche und Flüchtlinge da sind. Wir dürfen die anderen Menschen, die unsere Hilfe brauchen, nicht vergessen und müssen uns weiterhin intensiv um Langzeitarbeitslose, Menschen mit Behinderung und Alleinerziehende kümmern.

Das ist die wahre Herausforderung. Dabei ist auch ein besonderes Maß an Führungsaufmerksamkeit gefragt. Intensive Investitionen in eine bestimmte Aufgabe dürfen nicht zur Folge haben, dass wir bei unseren anderen Aufgaben nachlassen.

G.I.B.: Wie flexibel sind Ihre Strategien in Bezug auf die Zielgruppe der geflüchteten Menschen?

Torsten Withake: Ganz allgemein gilt: Auf dem Arbeitsmarkt können wir nur mit Flexibilität und Individualität gewinnen. Wir behandeln die verschiedenen Wirtschaftsregionen mit ihren unterschiedlichen Ausgangslagen und Problemen nicht gleich. Wir agieren im Ruhrgebiet anders als in Südwestfalen.

Diese Flexibilität müssen wir immer wieder beweisen und praktizieren. Das ist uns auch in Fleisch und Blut übergegangen. Es gibt nicht das Standardprodukt, die Standardlösung und den Standardprozess. Es gibt Rahmenprozesse und Rahmenprodukte, die wir bei der Arbeit vor Ort individuell so auslegen und einsetzen, damit wir erfolgreich sind.

Nehmen wir das Beispiel Langzeitarbeitslose: Bei ihnen steht eine intensive ganzheitliche Beratung im Fokus. Dabei geht es zunächst gar nicht primär um Arbeit. Wir besprechen mit den Menschen sehr ausführlich,

welche Kriterien erfüllt sein müssen, damit es gelingt, sie perspektivisch wieder in Beschäftigung zu bringen. Bei der internen ganzheitlichen Integrationsberatung, kurz „Inga“ genannt, betreut ein Berater nur 65 Kunden. Diese Relation ist schon aus Kostengründen nicht auf alle unsere Kundinnen und Kunden übertragbar. Aber dort, wo es wirklich erforderlich ist und Erfolg verspricht, ist „Inga“ eine sinnvolle Investition.

Die Arbeitsvermittler müssen also in jedem Einzelfall entscheiden, wer welche individuelle Unterstützung benötigt. Die Auswahl der Strategie und der Produkte ist von den Rahmenbedingungen abhängig.

Bei der Zielgruppe der geflüchteten Menschen orientieren wir uns an den Gegebenheiten des Marktes. Wir sollten vor allem regionale Chancen nutzen und Flüchtlinge, die nicht mehr der Wohnsitzauflage unterliegen, möglichst dorthin bewegen, wo sie eine Beschäftigung finden können. In bestimmten Wirtschaftsregionen haben wir große Möglichkeiten, genau mit dieser Strategie erfolgreich zu sein. Das Münsterland hat es schon geschafft, Flüchtlinge mit gezielten Initiativen in die Region zu holen.

DAS INTERVIEW FÜHRTEN

Manfred Keuler

Tel.: 02041 767-152

m.keuler@gib.nrw.de

Christiane Siegel

Tel.: 02041 767-205

c.siegel@gib.nrw.de

KONTAKT

Torsten Withake

Geschäftsführer Arbeitslosenversicherung
der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen
der Bundesagentur für Arbeit

Josef-Gockeln-Str. 7

40474 Düsseldorf

Tel.: 0211 4306-0

Nordrhein-Westfalen@arbeitsagentur.de